

Wer sind wir?

Wir sind eine Arbeitsgruppe aus Tappenbecker Ratsmitgliedern und Bürgern und beschäftigen uns im Auftrag des Rates seit 10 Monaten intensiv mit der Vorbereitung auf das Planfeststellungsverfahren.



Was tun wir?

Wir unterstützen die Bürgerinnen und Bürger bei der Wahrung ihrer Interessen im Rahmen der Planfeststellung. Denn die Autobahn wird Veränderungen für uns alle mit sich bringen – so viel ist sicher!

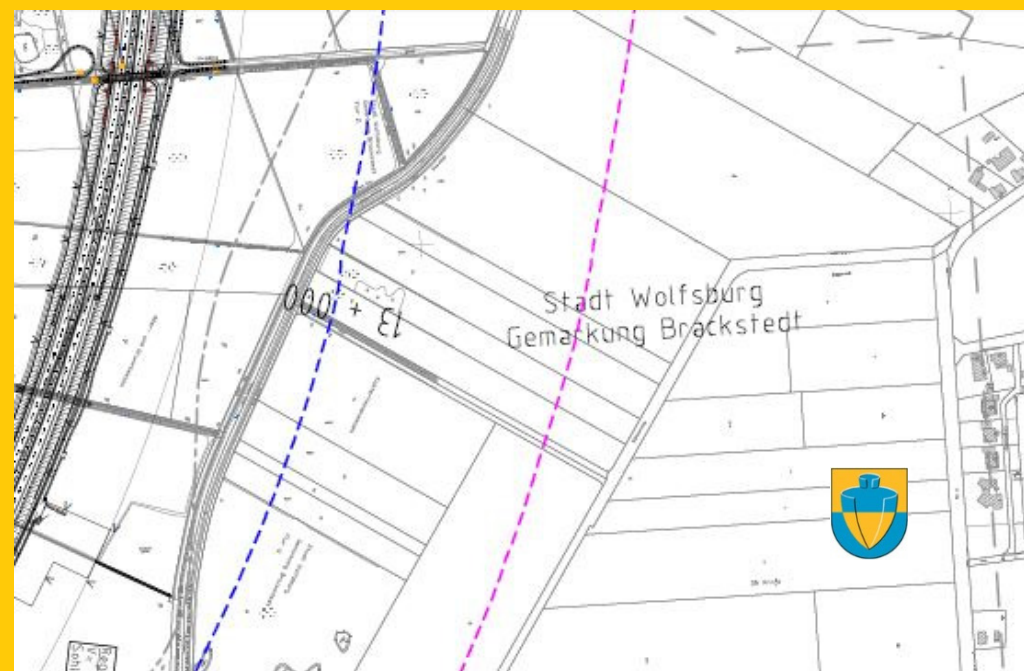
Kommt zum Einwendungsoffice um Euch umfassend zu informieren!

Am 22. November von 10:00 bis 19:00 im Sportheim Tappenbeck.  
Wir beantworten Eure Fragen - Für das leibliche Wohl ist gesorgt

Liebe Brackstedter Nachbarn,  
ganz gleich ob Ihr für oder gegen den Bau der A39 seid...

...Lärm macht vor keinem Ohr halt!

Informieren!  
Interessen wahren!

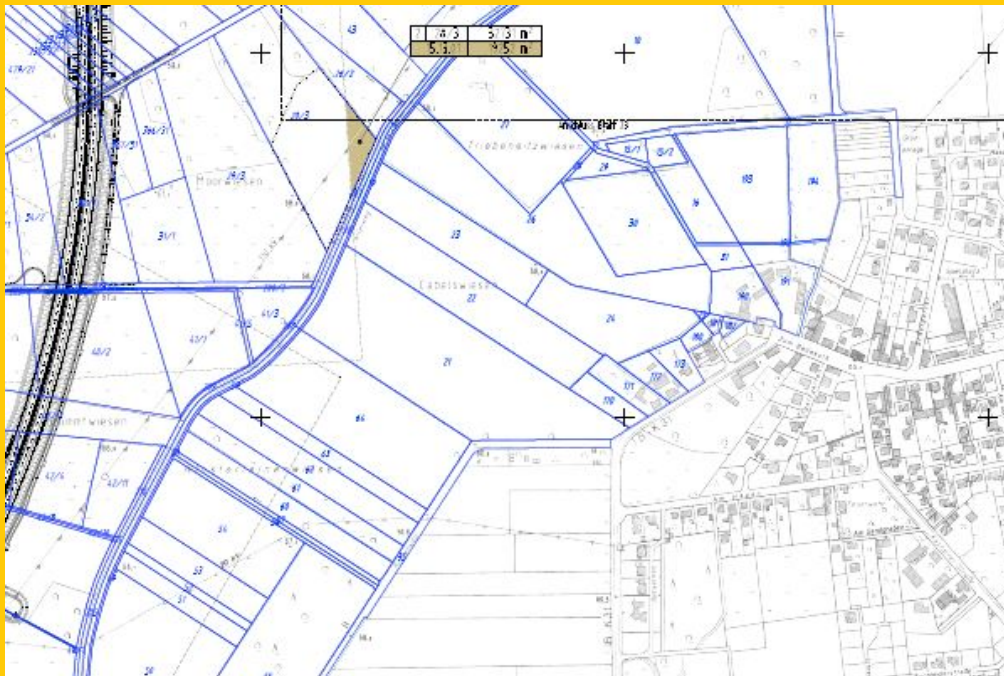


- 49 dB(A) beträgt der gesetzliche Grenzwert für Verkehrslärm bei Nacht in Wohngebieten. Dieser von der A39 ausgehende Lärmpegel wird an der rosa-gestrichelte Linie erreicht.
- 43 dB(A) wird der Wert am Ortsrand von Brackstedt noch betragen.
- 40 dB(A) entsprechen dem Lärmpegel bei geringem Verkehr wie er durch eine doppelverglaste Scheibe dringt.
- 30 dB(A) ist die Grenze an der mit Schlafstörungen zu rechnen ist!



Warum ist es so wichtig sich jetzt zu informieren?

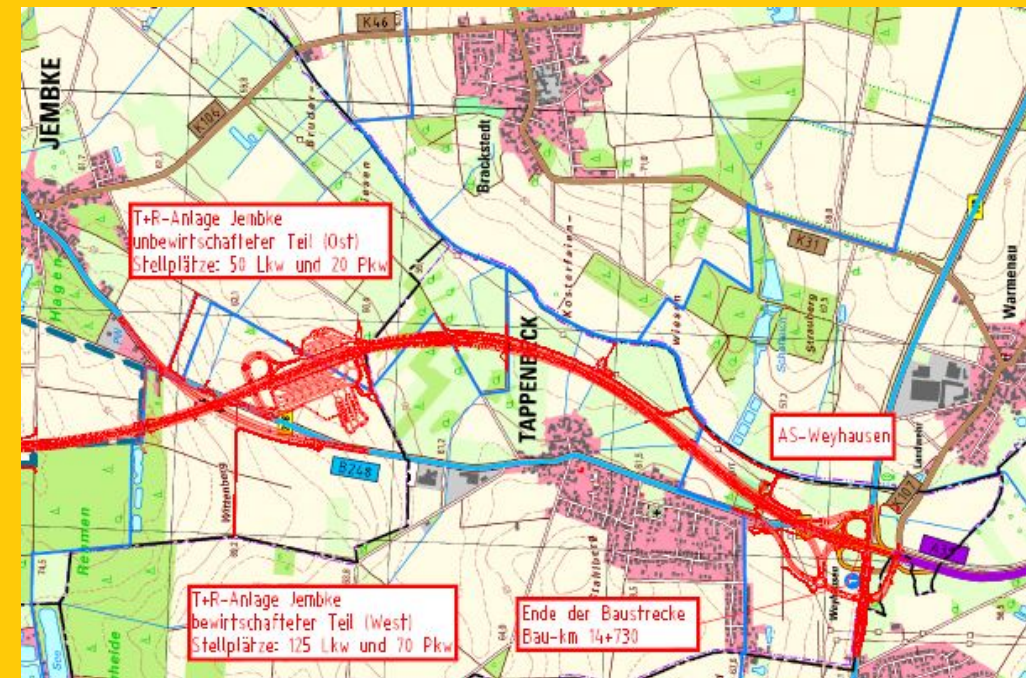
Nur im Rahmen des Planfeststellungsverfahrens hat man die Möglichkeit Einwendungen zu formulieren, die einem später das Recht einräumen, gegen unzureichende oder ungeeignete Maßnahmen, z.B. zum Lärm- oder Emissionsschutz, vorzugehen.



Wie soll man sich informieren?

Die Planungsunterlagen umfassen 25 Aktenordner mit größtenteils dem Laien nichtssagenden Kartenmaterial und schwer verständlichem Text.

Lassen Sie sich helfen - Sie sind nicht allein!



Der Begleitausschuss empfiehlt allen Bürgern im Boldecker Land und auch in den angrenzenden Gemeinden, sich die Planungsunterlagen gründlich anzusehen, um sich ein Bild davon zu machen, in wie weit man von der zukünftigen Autobahn oder deren Baumaßnahmen Nachteile zu erwarten hat. So kann man betroffen sein von:

- Maßnahmen zur Flurbereinigung und Enteignung für Ausgleichsflächen.
- Vom Wind eingetragenen Lärm und Schmutz
- Nächtliches Licht und Kriminalität ausgehend von der Rastanlage
- uvm.

Der Begleitausschuss A39 der Gemeinde Tappenbeck wird zur Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger ein Einwendungs-Office anbieten. D.h. wir helfen bei der Formulierung und Erstellung individueller Einwendung und drucken diese auch aus. Sie müssen Ihre persönliche Einwendung nur noch unterschreiben.

Außerdem haben Sie jederzeit die Möglichkeit Kontakt zu uns aufzunehmen, z.B. per Email an [ba-tappenbeck@gmx.de](mailto:ba-tappenbeck@gmx.de) oder per Telefon unter 0176-70873790

**Ende der Einwendungsfrist: 19. Dezember 2014**